Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**Rundmessermaschinen**

Bearbeitungsstand: 11/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit handgeführten Rundmessermaschinen** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Unsachgemäßer Umgang führt zu Schnittverletzungen
* Verletzungsgefahr durch rotierendes und stillstehendes Messer
* Beim Entfernen von Materialresten
* Schnittverletzungen der Hände beim Austauschen des Rundmessers
* Elektrische Gefährdung
* Beim Schleifen des Rundmessers Brandgefahr
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor Arbeitsbeginn – Sichtprüfung, z.B. der elektrischen Ausrüstung.
* Nur unterwiesene Beschäftigte dürfen elektrische Rundmessermaschine benutzen.
* Grifftechnik: Die Hand muss beim Ansetzen und Führen immer außerhalb der Wirkungsrichtung des Messers bleiben.
* Die Messerabdeckung darf nur max. 8 mm weit geöffnet sein.
* Die Messerschneide muss im Schneidbereich mit einer verstellbaren und im übrigen Bereich mit einer festen Abdeckung gesichert sein.
* Hände dürfen nicht in den Gefahrenbereich gelangen.
* Beim Schneiden von Vlies- und Schaumstoffen muss die materialhaltende Hand einen Kettengliederhandschutz tragen.
* Bei kabelgebundenen Rundmesserschneidemaschinen sollte die Stromzufuhr von oben erfolgen.
* Der vorhandene Gleitfuß muss leichtgängig sein.
* Die Maschine muss auf dem Gleitfuß sicher und standfest abgestellt werden.
* Vor dem Entfernen von Materialresten ist die Maschine allpolig vom Stromnetz zu trennen.
* Für die bestimmungsgemäße Verwendung nur für die Rundmessermaschine geeignete Materialien verwenden.
* Nur für das jeweilige Gerät zugelassene Messer verwenden.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen Maschine vom Netz allpolig trennen. Vorgesetzte informieren.
* Brandschutzvorkehrungen treffen, z.B. Feuerlöscher bereithalten.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Instandsetzung nur von befähigten Personen durchführen lassen.
* Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen.
 |  |
| Datum:Nächster Überprüfungstermin:  | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |